

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3407
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/9452

Inbetriebnahme des "Neuen Wehrs" in Senftenberg-Buchwalde zur effektiven Wasserbewirtschaftung der Schwarzen Elster

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Schwarze Elster führte in den letzten Jahren aufgrund von reichhaltigen Niederschlägen viel Wasser, was zu Hochwassergefahr in Senftenberg führte. Um Wasserläufe wie die Schwarze Elster zu regulieren gibt es Wehranlagen, die den Zu- und Abfluss steuern können. Das sogenannte "Neue Wehr" in der Schwarzen Elster bei Senftenberg-Buchwalde wurde 2005/2006 vom Bergbausanierer LMBV gebaut, ist aber seit fast 20 Jahren nicht in Betrieb. Dieses Wehr ist insbesondere für die effektive Wasserbewirtschaftung der Schwarzen Elster während arider Perioden von essenzieller Bedeutung. Im Jahr 2012 kamen bedauerlicherweise berechnete Bedenken seitens der Anwohnerschaft zur Sprache, die über erhebliche Lärmbelastigungen infolge des Wasserdurchflusses berichteten. In Reaktion darauf erteilte die zuständige Behörde die Genehmigung für den weiteren Betrieb unter der Bedingung, dass angemessene Schallschutzmaßnahmen implementiert werden. Trotz der daraufhin eingeleiteten Maßnahmen muss jedoch festgestellt werden, dass diese nicht den erwarteten Erfolg erzielten und somit die Lärmbelastigung weiterhin ein ernstzunehmendes Anliegen für die angrenzenden Anwohner darstellt. Das Neue Wehr soll die gezielte Stauhaltung der Elster oberhalb der Rainitza-Mündung ermöglichen und niedrige Wasserstände flussabwärts sicherstellen. Dies ist wichtig für die künftige Bewirtschaftung der geplanten Restlochekette aus Sedlitzer-, Geierswalder- und Partwitzer See, wohin ein Ableiter vom Sedlitzer See die Entwässerung übernehmen soll. Das Landesamt für Umwelt (LfU) benötigt das Neue Wehr daher dringend für die Wasserbewirtschaftung, kann es aber mangels Bauabnahme leider noch immer nicht betreiben.

1. Welche spezifischen technischen Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung, um die Lärmproblematik am Neuen Wehr zu adressieren und die Aufnahme des Regelbetriebs zu ermöglichen?

Zu Frage 1: Das „Neue Wehr Senftenberg“ wurde von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gebaut und noch nicht an das Land Brandenburg übergeben. Seitens der Landesregierung besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

2. Innerhalb welchen prognostizierten Zeitrahmens ist die Realisierung der angestrebten Lärmschutzmaßnahmen und die subsekutive vollständige Inbetriebnahme der Wehranlage zu erwarten?

Eingegangen: 19.04.2024 / Ausgegeben: 24.04.2024

Zu Frage 2: Das Wehr wird gegenwärtig durch die LMBV nicht betrieben. Die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen und die vollständige Inbetriebnahme obliegt der LMBV.

3. Welche Investitionssummen sind für die Implementierung der Lärminderungsmaßnahmen und den künftigen Betrieb des Wehres veranschlagt und wie gestaltet sich die intendierte Finanzierungsstrategie?

Zu Frage 3: Hierzu liegen keine Informationen vor. Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der LMBV.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz des Neuen Wehres für ein effizientes Hochwassermanagementsystem und die hydraulische Bewirtschaftung des Gewässerverbands der Restlochekette?

Zu Frage 4: Im Hochwasserfall muss das „Neue Wehr Senftenberg“ vollständig geöffnet werden, um einen hindernisfreien Hochwasserabfluss zu ermöglichen. Zusätzlich befindet sich ein weiteres Wehr in der Mündung der Rainitza. Dieses muss verschlossen werden, um einen Rückstau in die Restlochekette über die Rainitza zu verhindern. Für das Hochwassermanagement ist das „Neue Wehr Senftenberg“ in der Schwarzen Elster nicht erforderlich.

5. Welche Alternativszenarien werden im Falle eines Scheiterns der Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen?

Zu Frage 5: Die Alternativenprüfung obliegt der LMBV.

6. In welcher Form gestaltet sich die interdisziplinäre Kooperation zwischen LfU und LMBV bei der Problembhebung und der Wiederaufnahme des Wehrbetriebs?

Zu Frage 6: Eine gemeinsame Beratung des Landesamtes für Umwelt (LfU), des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und der LMBV zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Restlochekette ist in Vorbereitung.

7. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung für den Fall, dass das Neue Wehr weiterhin außer Betrieb bleibt?
8. Inwiefern würde sich eine potenzielle Verzögerung der Inbetriebnahme auf die Entwicklungspläne für die Restlochekette und das Wassermanagement auswirken?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Neuen Wehres für die künftige Bewirtschaftung der geplanten Restlochekette aus den Sedlitzer-, Geierswalder- und Partwitzer Seen im Rahmen der Bergbaufolgelandschaftsgestaltung?

Zu Frage 7, 8 und 9: Das „Neue Wehr Senftenberg“ wurde im Zusammenhang mit der Vertiefung der Rainitza sowie der Schwarzen Elster im Stadtgebiet von Senftenberg gebaut. Diese Vertiefung war erforderlich, um Wasser aus der Restlochekette ausleiten zu können. Die Ausleitung von Wasser aus der Restlochekette über den derzeit noch im Bau befindlichen Ableiter des Sedlitzer Sees und den anschließenden Abschnitt der Rainitza ist auch möglich, wenn die Wehrtafeln des Wehres in Senftenberg-Buchwalde nicht gesetzt sind. Eine verzögerte Inbetriebnahme des Wehres beeinträchtigt nicht die Wassermengensteuerung im Gebiet.

Auch ohne die vollständige Inbetriebnahme wird durch das „Neue Wehr Senftenberg“ die Gewässersohle im oberhalb der Wehranlage gelegenen Flussabschnitt gesichert. Zudem können bei extremem Niedrigwasser, d. h., wenn aus dem oberhalb gelegenen Einzugsgebiet kein Wasser mehr zufließt, Dammbalken in das Wehr eingesetzt werden. Diese verhindern ein Zurückströmen des Wassers aus der Rainitza in den trockenen Abschnitt der Schwarzen Elster. Die beschriebene Vorgehensweise kam in den vergangenen Trockenjahren regelmäßig zur Anwendung.